

# VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 15.06.2016

im Sitzungssaal

Beginn: 19:00

Ende: 20:10

## **Anwesend sind:**

### Vorsitzende/r

Bgm. Markus Gogollok

### Stellvertreter

Vizebgm Natascha Matousek

### Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching  
GGR Martin Eipeldauer BA MA  
GR Alexander Geiger  
GGR Berndt Gössinger  
GR Josef Graf  
GR Hadice Halici  
GR Bettina Hütter  
GR Markus Hütter  
GGR Günter Hütter MBA  
GGR Ing. Gerhard Izso  
GR Lisa Kauscheder  
GR Andreas Klein  
GR Bianca Melchior  
GR Cordula Müller  
GR Peter Platzer  
GR Günther Stoiber  
GR Michael Tod  
GR DI HTL Christian Trubacek  
GR Gabriele Wilflinger

### Schriftführer

AL Franz Hacker

### Entschuldigt abwesend:

GR Kerstin Panzenböck  
GR Andrea Wodtawa

**Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt sowohl die erschienenen Gäste als auch die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.**

Folgende Dringlichkeitsanträge wurden eingebracht:

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Oberwaltersdorf und des Unabhängigen Forum Oberwaltersdorf nach §46(3) NÖ GemO zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 15. Juni 2016

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ist seit Jahren Subventionsgeberin für den Verein Haus Helene, dem die zweifelsfrei ehrenvolle Aufgabe der Organisation und Durchführung von Aufgaben im Rahmen des betreubaren Wohnens im Haus Helene zukommt.

Andererseits sieht sich die MG Oberwaltersdorf zunehmend mit Schwierigkeiten in der

Finanzierung sozialer Ausgaben z.B. im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert.

Eine erstmalige Analyse der Gebarung eines maßgeblich durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf finanzierten Vereins im Sinne der Gegenüberstellung von Leistungen und Aufwendungen erscheint in dieser Situation angebracht.

**Dringlichkeit:**

Die bevorstehende Sommerpause mit üblicherweise reduzierten terminlichen Möglichkeiten für die Ausschussarbeit gebietet Dringlichkeit, um für die im Herbst 2016 stattfindenden Arbeiten und Entscheidungen über den Gemeindevoranschlag 2017 valide Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Dieser umfasst auch das Subventionswesen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der MG Oberwaltersdorf fordert den Prüfungsausschuss auf, die Verwendung der Subventionsbeiträge gemäß §82 (1) auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Dazu soll in Anwendung der Bestimmungen des §46(3) ein Prüfungsgegenstand aufgenommen werden und Experten wie die Rechnungsprüfer des Vereins zur Vorlage aussagekräftiger Materialien nach §21 ff. VerG herangezogen werden.

Für die FPö Oberwaltersdorf:

GR Bianca Melchior

Für das Unabhängige Forum

GR Dipl.Ing.(HTL) Christian Trubacek

Oberwaltersdorf, 2016-06- 15

**FPÖ** OBERWALTERSDORF

Freiheitlicher Gemeinderatsklub Oberwaltersdorf

Klubsprecherin GR Bianca Melchior

GR Andreas Klein

[fpoe.oberwaltersdorf@gmail.com](mailto:fpoe.oberwaltersdorf@gmail.com)

[www.fpoe-oberwaltersdorf.at](http://www.fpoe-oberwaltersdorf.at)

An den Gemeinderat und Bürgermeister der Marktgemeinde Oberwaltersdorf  
Oberwaltersdorf, am 15. Juni 2016

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**PRÜFUNG DES VEREINS HAUS HELENE**

gemäß § 46 ABS.. 3 NÖ GO1973

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge in der Sitzung am 15. Juni 2016 folgenden Antrag beschließen:

#### Antrag

Der Gemeinderat der MG Oberwaltersdorf fordert den Prüfungsausschuss auf, die Verwendung der Subventionsbeiträge gemäß §32 (1) auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Dazu soll in Anwendung der Bestimmungen des §46(3) ein Prüfungsgegenstand aufgenommen werden und Experten wie die Rechnungsprüfer des Vereins zur Vorlage aussagekräftiger Materialien nach §21 ff. VerG herangezogen werden.

#### Sachverhalt/Ziele:

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ist seit Jahren Subventionsgeberin für den Verein Flaus Helene, dem die zweifelsfrei ehrenvolle Aufgabe der Organisation und Durchführung von Aufgaben im Rahmen des betreubaren Wohnens im Haus Helene zukommt.

Andererseits sieht sich die MG Oberwaltersdorf zunehmend mit Schwierigkeiten in der Finanzierung sozialer Ausgaben z.B. im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert.

Eine erstmalige Analyse der Gebarung eines maßgeblich durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf finanzierten Vereins im Sinne der Gegenüberstellung von Leistungen und Aufwendungen erscheint in dieser Situation angebracht.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die bevorstehende Sommerpause mit üblicherweise reduzierten terminlichen Möglichkeiten für die Ausschussarbeit gebietet Dringlichkeit, um für die im Herbst 2016 stattfindenden Arbeiten und Entscheidungen über den Gemeindevoranschlag 2017 valide Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Dieser umfasst auch das Subventionswesen.

GR Bianca Melchior

GR Andreas Kleln

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

**Wortmeldung:** keine

Dieser Punkt wird als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag des Unabhängigen Forum Oberwaltersdorf nach §46(3) NÖ GemO zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 15. Juni 2016

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in den Sitzungen vom 29.06.2011 und ergänzend vom 26.09.2012 das Prozedere hinsichtlich der Auszahlungen von Baukostenzuschüssen von Mietern der ehemaligen Oberwaltersdorfer Gemeindebauten beschlossen.

Eine Gemeindebürgerin hat im Jahre 2013 auf Basis dieser Beschlüsse in der

Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf vorgeschlagen und die Rückzahlung von €5.094,36 begehrt. Da daraufhin rd. 2 Jahre lang keine Veranlassungen seitens der Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf getroffen wurden, hat sich eine ehemalige Gemeinderätin der MG Oberwaltersdorf der Sache angenommen und in insgesamt 6 Vorsprachen bei Bgm. Gogollok die Anliegen der durch einen Schlaganfall beeinträchtigten Bürgerin vertreten.

Trotz mehrfacher Zusagen von Bgm. Gogollok, der die Forderungen der Bürgerin keinesfalls bestreitet, wurde die Angelegenheit von der Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf bis dato nicht erledigt.

Dringlichkeit:

Die ehemalige Gemeinderätin hatte in den letzten beiden Jahren in dieser Sache Vorsprachen am 21.Mai 2015, 11.Juni 2015, 25.Juni 2015, 24.September 2015, 17.März 2016 und 2.Juni 2016. Lt. Aussage der betroffenen Bürgerin hat Herr Bgm. Gogollok die Auszahlung eines Betrages in Höhe von € 5.094,36 bis Ende 2015 zugesagt. Der allgemeine Gesundheitszustand der Bürgerin in Verbindung mit dem schleppenden Verfahrensablauf erfordert eine Klarstellung im Interesse der Bürgerin.

Antrag:

Der Gemeinderat der MG Oberwaltersdorf fordert die Gemeindeverwaltung zur Einhaltung seiner Beschlüsse vom 29.06.2011 und ergänzend vom 26.09.2012 in Sachen Baukostenzuschüssen der ehemaligen Gemeindebauten auf und ersucht Bgm. Gogollok eine entsprechende Dienstanweisung an die Finanzabteilung zu erteilen.

Für das Unabhängige Forum Oberwaltersdorf :  
GR Dipl.Ing.(HTL) Christian Trubacek, 2016-06-14

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

**Wortmeldung:** keine

Dieser Punkt wird als TOP 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Ehrungen durch die Gemeinde
2. Genehmigung des Protokolls vom 21. 4. 2016
3. Berichte
4. Bericht Hochwasserschutz  
Vorlage: AV/351/2014
5. Bericht des Prüfungsausschusses

Vorlage: BH/461/2016

6. Vereinbarung - Straße "Am alten Sportplatz"; Aura, Atlas, Gemeinde  
Vorlage: BA/512/2016
7. Aufhebung der Aufschließungszone A8  
Vorlage: BA/418/2015
8. Beauftragung/Bauvertrag Dumbaschnecke  
Vorlage: AV/521/2016
9. Wohnungsvergaben  
Vorlage: BA/519/2016
10. Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3/4000/MAN 18.340 TGM/3900/4x4  
Vorlage: FI/522/2016
11. Englisch in den NÖ Landeskindergärten 2016/2017  
Vorlage: BH/520/2016
12. Dringlichkeitsantrag - FPÖ sowie UFO
13. Dringlichkeitsantrag - UFO

#### **Nicht öffentlicher Teil**

14. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 15.06.2016  
Vorlage: AV/037/2016

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Ehrungen durch die Gemeinde**

**Sachverhalt:**

Herrn HBI Michael Johann Sax wurde im Rahmen des diesjährigen FF-Festes in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Oberwaltersdorf die Goldene Ehrennadel verliehen.

**Antrag:** Bgm. Gogollok beantragt daher, der Gemeinderat möge Hrn. HBI Michael Sax nachträglich die Goldene Ehrennadel der Marktgemeinde verleihen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GGR Gössinger, Bgm. Gogollok

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

#### **zu 2 Genehmigung des Protokolls vom 21. 4. 2016**

**Sachverhalt:** Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 21. 4. 2016 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Einwendung von Frau GR Müller vor.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt daher, das Protokoll abzuändern und in der abgeänderten Form zu genehmigen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

#### **zu 3 Berichte**

- **Spielplatzzeröffnung am 24. Juni um 14 Uhr**
- **Beschäftigung von drei Flüchtlingen am Bauhof – max. 25 Std./p.m./€4,40/Std.**
- **Public Viewing in der BFF**
- **Sommer Ferienspiel 2016**
- **Veranstaltungstermine – liegt Tischvorlage bei**

#### **zu 4 Bericht Hochwasserschutz**

**Vorlage: AV/351/2014**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende gibt einen Statusbericht über den dzt. Stand im Hochwasserschutz für Oberwaltersdorf.

Am 31. Mai 2016 fand auf der BH Baden eine Besprechung mit allen beteiligten Vertretern statt.

Das Projekt wurde seitens der Projektanten vorgestellt und besteht aus drei Teilen. Die zwei Becken Fontana in Oberwaltersdorf, das Becken in der Trumauer Au und den linearen Maßnahmen in den 3 Ortsgebieten Oberwaltersdorf, Trumau und Münchendorf.

Die Errichtung der linearen Maßnahmen soll im Wesentlichen nach Herstellung der Becken erfolgen.

Die Einreichung der Projekte ist wie folgt geplant:

1. Becken Fontanan in Oberwaltersdorf: Herbst 2016
2. Becken Trumauer Au und lineare Maßnahmen: Sommer 2017

Da das Projekt in die Zuständigkeit von 2 BHs fällt (Baden u. Mödling) sich jedoch der Hauptteil in Baden befindet, soll das Verfahren durch die BH Baden geführt werden.

Da die Förderungsmittel wahrscheinlich erst 2020 ? angesprochen werden können, wird man sich um eine Zwischenfinanzierung der Projekte bemühen.

#### **zu 5 Bericht des Prüfungsausschusses Vorlage: BH/461/2016**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende-Stv. Herr GR Günther Stoiber in seiner Funktion als Prüfungsausschussobmann-Stv. bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfung vom 6. Juni 2016 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Tageskassa, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie die Durchsicht aller Belegordnungen der Monate April bis Juni 2016.

Prüfungsschwerpunkt war die Bettfedernfabrik.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. Kassenverwalters war nicht erforderlich.

#### **zu 6 Vereinbarung - Straße "Am alten Sportplatz"; Aura, Atlas, Gemeinde Vorlage: BA/512/2016**

##### **Sachverhalt:**

Die Bauträger AURA Wohnungseigentums GesmbH und atlas gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgen.m.b.H. sind Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke Nr. 471/1, 471/49, 471,50, 471/51, 471/53 und 471/54 in der KG Oberwaltersdorf, Am alten Sportplatz. Das abzutretende Grundstück Nr. 471/52 (2.080 m<sup>2</sup>) wird öffentliches Gut der Marktgemeinde Oberwaltersdorf und als Straße ausgebildet.

Die Vereinbarung liegt in vierfacher Ausfertigung vor und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

##### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die in vierfacher Ausfertigung vorliegende Vereinbarung beschließen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

#### **zu 7 Aufhebung der Aufschließungszone A8**

## **Vorlage: BA/418/2015**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2013 wurde das nunmehrige Grundstück 983/2 (EZ 1803) mit der Aufschließungszone A8 belegt. Diese besagt, dass die gewidmeten Flächen dann zur Teilung und Bebauung freigegeben werden, wenn ein mit der Gemeinde abgestimmtes Baukonzept vorliegt und der gemäß § 14 Abs. 2 Zi 19 d. NÖ Raumordnungsgesetz erforderliche Lärmschutz hergestellt sowie die geplante Umgestaltung der Landesstraße L154 (Verschwenkung, Linksabbiegespur) umgesetzt ist.

Nunmehr wurde von der Gartenstadt Trumauerstraße Errichtungs GmbH., 2345 Brunn am Gebirge, als Grundeigentümer, ein Bau- und Teilungskonzept vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2013, TOP 7, beschlossenen Freigabebedingungen als erfüllt anzusehen sind.

### Verbauungskonzept:

Es ist die Errichtung von 4 vollunterkellerten Mehrfamilien/Appartementshäusern mit 40 Wohneinheiten (10 WE je Block) und einem Folienteich (Nr. 6) geplant. Die konzipierten Wohnungen weisen 2- bis 4-Zimmerlösungen auf, mit einer Größe von rund 70 bis 115 m<sup>2</sup>. Den Erdgeschoßwohnungen werden Eigengärten zugeordnet. Pkw-Abstellflächen im Faktor 1 : 2 werden geschaffen.

Die verbleibenden restlichen 1.100 m<sup>2</sup> werden dem Seeprojekt Nr. 5 zugeschlagen, sodass dieses Grundstück ebenfalls mit 20 Seevillen im Ausmaß von ca. 110 bis 130 m<sup>2</sup> bebaut werden kann.

Die derzeitige Stichstraße mit Umkehrplatz soll bis zur Umfahrungsstraße durchgezogen werden. Dadurch entfällt der Wendehammer. Diese Flächen werden als Pkw-Abstellflächen genutzt.

### **Antrag:**

Es wird beantragt, die im § 3 der Verordnung zur 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes genannte Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A 8 (BW-a-A8) - beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2013, TOP 7, - wie im Sachverhalt dargestellt, als erfüllt zu betrachten und der Freigabe der Aufschließungszone die Zustimmung zu geben, und somit die Verordnung zur Freigabe zu beschließen.

## **FREIGABE EINER AUFSCHLIESSUNGSZONE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 Top folgende

### **VERORDNUNG** beschlossen

#### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone 8 (BW-a-A8) zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

## § 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind erfüllt, da ein mit der Gemeinde abgestimmtes Bebauungskonzept vorliegt und der gemäß § 14 Abs. 2 Zi 19 d. NÖ Raumordnungsgesetz erforderliche Lärmschutz hergestellt sowie die geplante Umgestaltung der Landesstraße L154 (Verschwenkung, Linksabbiegespur) umgesetzt ist.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgende Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen:

Abgenommen:

Markus Gogollok

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme

**Wortmeldung:** GGR Gössinger, Bgm. Gogollok

**Abstimmung:** 19 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Müller, GR Bauer-Breitsching)

### zu 8 **Beauftragung/Bauvertrag Dumbaschnecke** **Vorlage: AV/521/2016**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Mosbacher GmbH, hat sich die Fa. Held Francke als Billigstbieter herausgestellt. Daraufhin wurden alle Details besprochen und der vorliegende Bauvertrag ausgearbeitet, welcher von der Baufirma bereits unterfertigt wurde.

#### **Beauftragung / Bauvertrag**

##### **Dumbaschnecke**

Aufgenommen am:

**03.05.2016**

Betreffend das **Bauvorhaben:**

**Dumbaschnecke**

**Triesting**

Auftraggeber:

**Betreibergesellschaft Dumbaschnecke**

**Mühlgasse 8**

**2523 Tattendorf**

Beauftragte, bauausführende **FIRMA (Auftragnehmer):**

**Held & Francke**

**Marktstraße 2**

**7000 Eisenstadt**

Die Betreibergesellschaft Dumbaschnecke beauftragt die Fa. Held & Francke hiermit mit den Baumeisterarbeiten lt. dem Angebot „Dumbaschnecke“ vom 25.04.2016. Das Leistungsziel

dieses Vertrages ist die Herstellung der Baumeisterarbeiten der Restwasserschnecke und Fischaufstiegschnecke Dumbawehr mit Nebenarbeiten.

Änderungen der laut Projekt vorgesehenen Maßnahmen, bedürfen der ausdrücklichen und nachweislichen Zustimmung bzw. Anordnung durch den Auftraggeber. Es obliegt dem Auftragnehmer, die nachweisliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

Seitens des **Auftragnehmers** wurden nach Prüfung der auftraggeberseitig gemachten Vorgaben und der auftraggeberseitig beigestellten Materialien zum Projekt und der Projekteinweisung keine technischen Hinweise gegeben bzw. Bedenken vorgebracht. Weiters werden seitens des **Auftragnehmers** keine Mehraufwände bzw. Mehrkosten gegenüber dem Angebot und keine zusätzlichen, nicht im Angebot enthaltenen Leistungen gegenüber der Ausschreibung bzw. dem Auftrag erwartet.

**Der Auftragnehmer bringt keine Bedenken gegen das Projekt, die Projektunterlagen, die Ausschreibung, die örtlichen, zeitlichen und sonstigen Umstände vor und erklärt in der Lage und Willens zu sein, das Bauvorhaben in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht einwandfrei abzuwickeln.** IB-MOSBACHER GmbH - Steingasse 8, 2620 Loipersbach Tel.: 0676-9606287, j.mosbacher@ib-mosbacher.at, www.ib-mosbacher.at  
051\_Bauvertrag Seite 2 von 6

## **Allgemeine Vertragsgrundlagen:**

### **Der Auftragnehmer wird hingewiesen auf:**

- Verpflichtung zur Erkundung aller ober- und unterirdischen Leitungen bzw. Einbauten.
- Verpflichtung zur Abstimmung mit den Grundbesitzern
- Verpflichtung zur Abstimmung mit anderen Unternehmen
- Verpflichtung zur Beweissicherung (Straßen, Gebäude, etc.).
- Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes.
- Zusammenarbeit mit Baustellenkoordinator.
- Zusammenarbeit mit den Fischereiberechtigten.
- Schutz von Grünanlagen, Bäumen und Sträuchern.
- Schutz der Anrainer vor unzumutbaren Störungen und Belästigungen.
- Bestimmungen über die Behandlung von Baurestmassen.
- Abschränkung, Verkehrssicherung der Baustelle.
- Warn- und Hinweispflichten einer Fachfirma.
- Meldung von Bodenfunden.
- die Regeln für Nachtragsangebote
- die Regel für Regiearbeiten

### **Fristen und Termine:**

Die Bauarbeiten sind ohne Unterbrechungen durchzuführen, und das Bauwerk nach Beginn der Arbeiten möglichst rasch fertigzustellen.

**Vorarbeiten: 12.09.2016**

**Baubeginn: 26.09.2016**

**Fertigstellung: 31.03.2017**

### **Vorgesehene Bauunterbrechungen:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, absehbare und eingetretene Terminänderungen dem Auftraggeber umgehend bekannt zu geben.

### **Prüfungen und Abnahmen:**

Vom Auftraggeber beigestellte Materialien, Hilfsmaterialien und Anlagenteile sind bei Übernahme sorgfältig zu prüfen und eventuelle Beanstandungen dem Auftraggeber zu melden. Wird dies unterlassen, kann seitens des Auftragnehmers aus diesem Titel kein wie immer gearteter Einwand geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer haftet voll auch für die vom Bauherrn beigestellten Materialien, Hilfsmaterialien und Anlagenteile.

Es obliegt dem Auftragnehmer die örtliche Bauaufsicht rechtzeitig zu den Prüfungen und Zwischenabnahmen nachweislich (z.B.: Fax oder E-Mail) einzuladen. Nicht abgenommene Bauteile oder Baustoffe, oder solche deren Prüfung kein positives Ergebnis gebracht hat, werden vom Auftraggeber bis zur Behebung des Mangels bzw. bis zur Erbringung des positiven Nachweises nicht vergütet. Dasselbe gilt für weitere Bauteile, die vom nicht

abnahmefähigen oder nicht abgenommenen Bauteil in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

Zum Ende der Arbeiten hat eine formelle **Schlussbegehung** stattzufinden. IB-MOSBACHER GmbH - Steingasse 8, 2620 Loipersbach Tel.: 0676-9606287, j.mosbacher@ib-mosbacher.at, www.ib-mosbacher.at  
051\_Bauvertrag Seite 3 von 6

### **Baubesprechungen und Baukoordination (BauKG):**

Die **Bau- und Koordinationsbesprechungen** werden nach Bedarf und Vereinbarung abgehalten:

#### **Abrechnung, Bauwerksdokumentation:**

- Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich für alle später nicht mehr zugänglichen Bauwerke und Bauteile entsprechend taugliche Einmessskizzen anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben.
- Für gelieferte Materialien sind Lieferscheine bzw. Wiegescheine beizulegen.

### **Sonstige Bestimmungen:**

- Es wird vereinbart, dass die ÖNORM B2110 als Vertragsgrundlage subsidiär zu den Regelungen des gegenständlichen Vertrags gültig ist. Bei Widersprüchen zwischen der ÖNORM und dem vorliegenden Bauvertrag geht also der Bauvertrag vor.
  - Zusatzarbeiten dürfen nur begonnen werden, wenn die unumgängliche Notwendigkeit derselben von der ÖBA einvernehmlich mit dem Bauherrn vorher festgelegt und nachweislich im Bautagebuch angeordnet wurde.
  - Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die sozialen Schutzgesetze und die Ausländerbeschäftigungsgesetze bei diesen Arbeiten einzuhalten.
  - Die Auftragnehmer verpflichten sich weiter, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig sind. Die Unfallverhütungsvorschriften sind genauestens einzuhalten.
  - Die im Zuge der Bauausführung erforderlichen Vermessungs- und Absteckarbeiten erfolgen durch den Auftragnehmer.
  - Die Lagerung der Materialien hat auf den Flächen zu erfolgen, die dem AN zugewiesen worden sind. Erfolgt eine Lagerung von Materialien auf Privatgrundstücken, so hat der AN das schriftliche Einverständnis vom Grundeigentümer vor Inanspruchnahme einzuholen. Der AN kommt für alle Forderungen, die infolge der Lagerung gestellt werden, auf. Das schriftliche Einverständnis ist vor der jeweiligen Grundbenützung der örtlichen Bauaufsicht unaufgefordert und nachweislich vorzulegen.
  - Der Verbleib der Baurestmassen ist mit Lieferschein bzw. Wiegezettel entsprechend der Baurestmassenverordnung zu belegen.
  - Strom und Wasser können vom Bauherrn im Baufeld nicht zur Verfügung gestellt werden.
  - Die Auflagen der Bewilligungsbescheide sind von der ausführenden Firma zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
  - Der Auftragnehmer gibt an, alle Punkte des Bauvertrages gelesen und verstanden zu haben. Unklarheiten sind dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss bekanntzugeben!
- IB-MOSBACHER GmbH - Steingasse 8, 2620 Loipersbach Tel.: 0676-9606287,  
j.mosbacher@ib-mosbacher.at, www.ib-mosbacher.at  
051\_Bauvertrag Seite 4 von 6

### **Baustellenspezifische Vertragsgrundlagen:**

#### **Leistungsbeschreibung:**

Bei der bestehenden Wehranlage in Tattendorf soll am rechten Ufer der Triesting eine Restwasserschnecke zur Dotation der Restwasserstrecke errichtet werden. Weiters ist die Errichtung einer Fischaufstiegsschnecke orographisch rechts der Restwasserschnecke vorgesehen.

Die Fallhöhe der geplanten Restwasserschnecke beträgt im Ausbauwasserfall 4,15m, das Schluckvermögen 1,5 m<sup>3</sup>/s und das max. elektrische Leistungsvermögen ca. 41 kW. Es handelt sich um eine Rest- und Überwassernutzung.

Die Restwasserschnecke soll am orographisch rechten Ufer hinter der Wehrwangenmauer leicht schräg zur Fließrichtung der Triesting errichtet werden. Unterwasserseitig mündet der Trog in den Bereich des Tosbeckens hinter der rückspringenden Abschlussmauer der Wehrwange. Die geplanten Stahlbetonbauwerke werden standsicher gegründet, und entsprechend den statischen Vorgaben hergestellt. Direkt beim Schneckenlauf ist ein Absperrschieber vorgesehen, welcher als Notabsperrorgan verwendet wird. Der geplante Oberwasserkanal wird in zwei Äste geteilt, wobei ein Ast vor und einer nach den Absperrorganen des Werkskanals führt. Somit ist gewährleistet, dass auch bei Trockenlegung des Werkskanals (z.B. Bachabkehr) noch Restwasser über die Schnecke abgegeben wird. Ein dem Werkskanal vorgesetzter vertikaler Grobrechen mit einer lichten Stabweite von 25cm verhindert den Eintrag von groben Treibgut in die Restwasserschnecke. Ein Feinrechen ist nicht notwendig. Nach dem Absperschütz, welches den Durchströmquerschnitt an seiner Unterseite freigibt, ist eine Beruhigungskammer unter dem Krafthaus, von welcher das Triebwasser in die obersten Schneckenkammern strömt. Die Getriebe/Generatoreinheit wird in einer Einhausung am oberen Teil der Schnecke untergebracht. Dieses Krafthaus wird aus Stahlbeton oder in Holzbauweise ausgeführt, und mit einem Pultdach versehen. Zugang und die Bedienung bzw. Wartung der Anlage ist von der orographisch rechten Seite möglich.

Die Fischaufstiegsschnecke soll, parallel zur Restwasserschnecke, am orographisch rechten Ufer hinter der Wehrwangenmauer leicht schräg zur Fließrichtung der Triesting errichtet werden. Unterwasserseitig mündet der Trog der FAS in den Bereich des Tosbeckens hinter der rückspringenden Abschlussmauer der Wehrwange. Die Sohlbindung besteht aus einem Sohlbindungskonus, welcher nach dem Versetzten ausbetoniert wird. Weiters beinhaltet die FAS einen Rechen samt Führung und Umlenkvorrichtung, welcher die abgearbeitete Wassermenge der Restwasserschnecke in Richtung der FAS umleitet und somit die Lockströmung erhöht.

Geplanter Bauablauf:

Herstellung Zufahrt und Baustelleneinrichtung September 2016

Betonarbeiten Oktober 2016- Jänner 2017

Lieferung Restwasserschnecke Februar 2017

Restarbeiten und Fertigstellung M 2017

IB-MOSBACHER GmbH - Steingasse 8, 2620 Loipersbach Tel.: 0676-9606287,

j.mosbacher@ib-mosbacher.at, www.ib-mosbacher.at

051\_Bauvertrag Seite 5 von 6

Die Baustellenzufahrt erfolgt grundsätzlich von der orographisch rechten Seite. Der AN erklärt, dass er die geplante Zufahrtstrasse besichtigt hat, und in den Einheitspreis auch entsprechende Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung kalkuliert hat. Besonders wird dabei auf den Bereich am Beginn bei der Einfahrt von der Gemeindestrasse hingewiesen.

Die Wasserhaltung wird nach Angabe des AN durch Abdämmen des Baubereiches erreicht. Sickerwasser wird mit Baupumpen aus der Baugrube befördert. Bei der Kalkulation wurden die Maßnahmen unabhängig vom Wasserandrang berücksichtigt! Weiters berücksichtigt wurden entsprechend ÖNORM B2110 Hochwasserereignisse bis zum 30-jährlichen Hochwasser. Schäden die durch Hochwässer an dem Bauvorhaben oder durch dieses entstehen hat demnach der AN zu verantworten. Die Wiederherstellung der Wasserhaltung und Baustelle wird nicht extra vergütet.

Betreffend der Punkte Zufahrt und Wasserhaltung wurde das Bau Feld in der Angebotsphase jedenfalls vor Ort besichtigt!

**Werklohn:**

**Aufgrund des Vergabegespraches, des vor Ort besichtigten Baufeldes und der vorhandenen Unterlagen wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer folgende Auftragssumme vereinbart:**

Restwasserschnecke netto EUR 111.458,52 €

Fischaufstiegsschnecke netto EUR 76.371,58 €

**Summe EUR 187.830,10 €**

Nachlass -3% EUR - 5.634,90 €

**Summe EUR 182.195,20 €**

zzgl. 20% USt EUR 36.439,04 €

**gesamt EUR 218.634,24 €**

**Im Zuge des Vergabegespraches wurden weiters folgende Zahlungsbedingungen vereinbart:**

**Teilrechnung Zahlungsziel 14 Tage 2 % Skonto**

**Schlussrechnung Zahlungsziel 30 Tage 2 % Skonto (Prüffrist 14 Tage)**

Weiters wurde beiderseits vereinbart, dass für das Bauvorhaben beim Finanzamt ein Überrechnungsantrag eingebracht werden soll. IB-MOSBACHER GmbH - Steingasse 8, 2620 Loipersbach Tel.: 0676-9606287, j.mosbacher@ib-mosbacher.at, www.ib-mosbacher.at  
051\_Bauvertrag Seite 6 von 6

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in monatlichen Teilrechnungen.

Die Unterzeichneten nehmen den Bauvertrag zur Kenntnis.

Die Unterzeichneten vereinbaren weiters, dass alle Änderungen der Festlegungen bzw. Vereinbarungen dieser Niederschrift der Schriftform bedürfen. Mündlichen Abmachungen über Änderungen gelten als unwirksam.

Vorbehalte, Bedenken und Mehrforderungen, deren Grund oder Ursache zum Zeitpunkt der Baueinleitung für den Auftragnehmer bereits bekannt oder erkennbar waren, und von diesem bis heute nicht vorgebracht wurden, können im Weiteren nicht mehr zum Nachteil des Auftraggebers angemeldet werden.

**Unterschriften:**

---

---

**Auftraggeber**

---

**Auftragnehmer**

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bauvertrag zwischen der Betreibergesellschaft Dumbaschnecke sowie der Fa. Held & Franke, Marktstraße 2, 7000 Eisenstadt über die Errichtungsarbeiten der Dumbaschnecke zum Gesamtpreis von 218.634,24 zu beauftragen. Der 31%ige Anteil der Gemeinde davon beträgt € 67.776,62.

**Beschluss:** 21 Dafürstimmen

**Wortmeldung:** GR Melchior, GGR Gössinger, GR Izso, GR Bauer-Breitsching, GGR Eipeldauer

**Abstimmung:** Einstimmige Anahme

**zu 9 Wohnungsvergaben**  
**Vorlage: BA/519/2016**

**Sachverhalt:**

1.

Die EGW-Heimstätte gibt bekannt, dass Fr. Andrea Friedl die Wohnung Tattendorfer Straße 3/1/24 per 30.06.2016 gekündigt hat.

Herr Andreas Biritz hat durch Wohnungstausch diese Wohnung übernommen, somit die Genossenschaftswohnung Tattendorfer Straße 3/1/23 per 01.07.2016 zur Vergabe gelangt.

**Wohnungsgröße: 62,56 m<sup>2</sup>**  
**Baukostenbeitrag ca. €16.868,31**  
**Monatl.Miete ab 01.07.2016 €395,05**  
**Vergebührungskosten €170,68**

Neuer Mieter:  
Chiara Chabina (Geb. Dat. 24.04.1997)  
Achtelfeldstr. 5, 2522 Oberwaltersdorf

2.

Die EBSG gibt bekannt, dass Herr Cengiz Parlak die Wohnung Hauptstraße 7b/9 per 31.05.2016 gekündigt hat.

**Wohnungsgröße: 71,90 m<sup>2</sup>**  
**Baukostenbeitrag ca. €15.907,47**  
**Monatl.Miete ab 01.06.2016 €427,57**  
**Stellplatz €35,50**

Diese Wohnung wurde an seinen Sohn Tolunbay Parlak, ebenfalls Hauptstraße 7b/9 weitergegeben.

3.

Die EBSG gibt bekannt, dass Herr Patrick Hartenberger die Wohnung Hauptstraße 7b/5 per 31.07.2016 gekündigt hat und diese zur Vergabe gelangt.

**Wohnungsgröße: 55,57 m<sup>2</sup>**  
**Baukostenbeitrag ca. €12.300,20**  
**Monatl.Miete ab 01.08.2016 €339,66**  
**Stellplatz €35,50**

Neuer Mieter:  
Marietta Schmidt (Geb. Dat. 29.01.1993)  
Eichenweg 6, 2522 Oberwaltersdorf

**Antrag:**

GGR Izso beantragt die Vergabe der Wohnungen wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

**zu 10 Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3/4000/MAN 18.340 TGM/3900/4x4**  
**Vorlage: FI/522/2016**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet über die zwingend notwendige Anschaffung eines neuen FF-Fahrzeuges, da ein altes Fahrzeug TLF 1000 mit dem Kennzeichen N 32.523 und dem Baujahr 1973 aus der Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung heraus fällt.

Hierfür gab es bereits mehrere Gespräche mit dem Kommando im speziellen HBI Michael SAX.

Auch ein entsprechender Förderantrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband wurde bereits laut beiliegenden Unterlagen übermittelt.

Die Ausschreibung des Fahrzeuges leitete unser Kommandant. Als Favorit kam die weltweit anerkannte Firma Rosenbauer Österreich GmbH mit einem Fahrgestell der Marke MAN hervor.

Da wir Mitglied bei der BBG sind, wurde erstmals der Kauf aus Einsparungsgründen auch über diesen Beschaffungsvorgang durchgeführt. Laut beiliegendem Bestellantrag ergibt dies einen Bruttopreis von EUR 356.790,67.

Laut beiliegender Kostenaufstellung sind noch folgende zusätzliche Kosten anzurechnen:

- Angebot Beladung KA81315 mit EUR 27.361,88
- Angebot Lüfter KA81322 mit EUR 3.429,23
- Angebot Tauchpumpe mit EUR 3.024,00

Gesamtkosten inkl. Fahrgestell mit EUR 390.605,79.

Die Bedeckung der Gesamtkosten erfolgt durch Förderungen und Kostenbeteiligung der Gemeinde:

- Förderung Fahrzeug Landesfeuerwehrverband mit EUR 80.000,00
- Förderung Winde EUR 9.000,00
- Förderung Druckbelüfter EUR 1.000,00
- Förderung 2 Tauchpumpen EUR 1.000,00
- Förderanteil Gemeinde EUR 299.605,79

Gesamtbedeckung inkl. Fahrgestell mit EUR 390.605,79

Der Kostenanteil der Gemeinde von EUR 299.605,79 wird wie folgt aufgebracht: (Stand Juni 2016)

- Land NÖ Bedarfszuweisungsmittel 2016 mit EUR 70.000,00 (siehe 1.Nachtragsvoranschlag 2016)
- Haushaltsbudget 2017 nach Rohbeschau mit EUR 114.802,90
- Haushaltsbudget 2018 nach Lieferung und Abnahme mit EUR 114.802,89

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, den Ankauf des im Sachverhalt beschriebenen Tanklöschfahrzeuges HLF3 4000 MAN über die Firma Rosenbauer Österreich mit Gesamtkosten inkl. Nebenkosten von insgesamt EUR 390.605,79 durchzuführen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GGR Izso, Bgm. Gogollok

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

**zu 11 Englisch in den NÖ Landeskindergärten 2016/2017**

**Vorlage: BH/520/2016**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über das Sprachprojekt „Englisch im Kindergarten“

Die neue Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der Service Mensch GmbH/Volkshilfe Niederösterreich liegt vor.

Die dafür anfallenden Kosten von € 25,00 pro Einheit pro Woche und Gruppe werden vom Land NÖ zu 100 % gefördert.

**Antrag:**

Der Bürgermeister beantragt, die vorliegende Vereinbarung für das Kindergartenjahr 2016/2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

## **zu 12 Dringlichkeitsantrag - FPÖ sowie UFO**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ist seit Jahren Subventionsgeberin für den Verein Haus Helene, dem die zweifelsfrei ehrenvolle Aufgabe der Organisation und Durchführung von Aufgaben im Rahmen des betreubaren Wohnens im Haus Helene zukommt.

Andererseits sieht sich die MG Oberwaltersdorf zunehmend mit Schwierigkeiten in der Finanzierung sozialer Ausgaben z.B. im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert.

Eine erstmalige Analyse der Gebarung eines maßgeblich durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf finanzierten Vereins im Sinne der Gegenüberstellung von Leistungen und Aufwendungen erscheint in dieser Situation angebracht.

**Dringlichkeit:**

Die bevorstehende Sommerpause mit üblicherweise reduzierten terminlichen Möglichkeiten für die Ausschussarbeit gebietet Dringlichkeit, um für die im Herbst 2016 stattfindenden Arbeiten und Entscheidungen über den Gemeindevoranschlag 2017 valide Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Dieser umfasst auch das Subventionswesen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der MG Oberwaltersdorf fordert den Prüfungsausschuss auf, die Verwendung der Subventionsbeiträge gemäß §82 (1) auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Dazu soll in Anwendung der Bestimmungen des §46(3) ein Prüfungsgegenstand aufgenommen werden und Experten wie die Rechnungsprüfer des Vereins zur Vorlage aussagekräftiger Materialien nach §21 ff. VerG herangezogen werden.

**Der Antrag wird dahingehend abgeändert, im Vorfeld zu überprüfen, ob diese Prüfung rechtlich zulässig ist.**

**Beschluss:** Mehrheitliche Zustimmung

**Wortmeldung:** GR Trubacek, GR Stoiber, GGR Gössinger, Bgm. Gogollok

**Abstimmung:** 17 Dafürstimmen, 4 Stimmenthaltungen ( GGR Gössinger, GGR Eipeldauer, GR Platzer, GR Hadice)

## **zu 13 Dringlichkeitsantrag – UFO**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in den Sitzungen vom 29.06.2011 und ergänzend vom 26.09.2012 das Prozedere hinsichtlich der Auszahlungen von Baukostenzuschüssen von Mietern der ehemaligen Oberwaltersdorfer Gemeindebauten beschlossen.

Eine Gemeindebürgerin hat im Jahre 2013 auf Basis dieser Beschlüsse in der Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf vorgesprochen und die Rückzahlung von €5.094,36 begehrt. Da daraufhin rd. 2 Jahre lang keine Veranlassungen seitens der Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf getroffen wurden, hat sich eine ehemalige Gemeinderätin der MG Oberwaltersdorf der Sache angenommen und in insgesamt 6 Vorsprachen bei Bgm. Gogollok die Anliegen der durch einen Schlaganfall beeinträchtigten Bürgerin vertreten.

Trotz mehrfacher Zusagen von Bgm. Gogollok, der die Forderungen der Bürgerin keinesfalls bestreitet, wurde die Angelegenheit von der Finanzabteilung der MG Oberwaltersdorf bis dato nicht erledigt.

**Dringlichkeit:**

Die ehemalige Gemeinderätin hatte in den letzten beiden Jahren in dieser Sache Vorsprachen am 21.Mai 2015, 11.Juni 2015, 25.Juni 2015, 24.September 2015, 17.März 2016 und 2.Juni 2016. Lt. Aussage der betroffenen Bürgerin hat Herr Bgm. Gogollok die Auszahlung eines Betrages in Höhe von € 5.094,36 bis Ende 2015 zugesagt. Der allgemeine Gesundheitszustand der Bürgerin in Verbindung mit dem schleppenden Verfahrensablauf erfordert eine Klarstellung im Interesse der Bürgerin.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der MG Oberwaltersdorf fordert die Gemeindeverwaltung zur Einhaltung seiner Beschlüsse vom 29.06.2011 und ergänzend vom 26.09.2012 in Sachen Baukostenzuschüssen der ehemaligen Gemeindebauten auf und ersucht Bgm. Gogollok eine entsprechende Dienstanweisung an die Finanzabteilung zu erteilen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GGR Gössinger, Bgm. Gogollok, GR Müller, GR Trubacek

**Abstimmung:** 21 Dafürstimmen

**Anmerkung:** Es wird eine rechtliche Prüfung durchgeführt und in der nächsten GR-Sitzung berichtet.